



Wirkstoffziele

Stand: 24. Februar 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Achtung! Dabigatran (Pradaxa®) wirtschaftlich verordnen!

Die Firma Boehringer informierte in einem Schreiben an bayerische Vertragsärzte über die wirtschaftliche Verordnung von Pradaxa® im Zusammenhang mit der Anpassung der bayerischen Wirkstoffvereinbarung **missverständlich und teilweise falsch!**

Da wir Sie davor schützen möchten, durch das genannte Schreiben fehlinformiert Pradaxa® zu verordnen, finden Sie hier eine korrekte Zusammenfassung der angepassten Regelungen der Wirkstoffvereinbarung zu den betroffenen Zielen. Für Dabigatran (Pradaxa®) gilt:

- Antikoagulantien (Ziel Nr. 26.1): **Pradaxa® zählt in keinem Fall positiv!**
- NOAKs (Ziel Nr. 26.2) Pradaxa® zählt nur positiv, wenn ein Patient versorgt wird, dessen Krankenkasse mit der Firma Boehringer einen Rabattvertrag geschlossen hat.

Bitte achten Sie unbedingt auf eine wirtschaftliche Verordnungsweise.

Unter <https://www.kvb.de/verordnungen/arzneimittel/wirkstoffvereinbarung/> finden Sie eine umfassende Information zu Ziel 26.1 und Ziel 26.2.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/presenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.